



Offenlegungsbericht zum 30. September 2023

Wüstenrot Bausparkasse AG

Offenlegungsbericht

Inhaltsverzeichnis

Einführung	4
Schlüsselparameter und Übersicht über die risikogewichteten Risikobeträge	6
Liquiditätsrisiko	11
Anwendung des IRB-Ansatzes für Kreditrisiken	15
Gegenparteiausfallrisiko	16
Anwendung des Standardansatzes für Marktrisiken	16
Impressum und Kontakt	

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Wüstenrot Bausparkasse AG

Offenlegungsbericht

Einführung

Wüstenrot ist die erste und damit älteste Bausparkasse in Deutschland. Durch die Erfindung des Bausparens hat die Wüstenrot Bausparkasse AG im Eigenheimbau der Idee von der Hilfe zur Selbsthilfe in wirtschaftlich schwieriger Zeit zum Durchbruch verholfen und ist dem Vorsorgegedanken auch heute noch verpflichtet. Sie hat seit ihrer Gründung Millionen von Menschen als bewährter Partner die eigenen vier Wände mitfinanziert. Wüstenrot ist heute die zweitgrößte deutsche Bausparkasse bezogen auf das Neugeschäft. Sie bietet in erster Linie Bausparverträge und Baufinanzierungen an. Ihr Kernmarkt ist Deutschland. In Luxemburg unterhält sie eine Zweigniederlassung. Die Firma Wüstenrot Bausparkasse AG (LEI-Code: 529900S1KHKOEQL5CK20) mit Sitz in Kornwestheim ist beim Amtsgericht Stuttgart unter der Registernummer HRB 205323 eingetragen.

Die aufsichtsrechtliche Offenlegung der Wüstenrot Bausparkasse AG erfolgt gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation (CRR)). Mit den Änderungen an Teil 8 der CRR durch die Verordnung (EU) 2019/876 vom 20. Mai 2019 (CRR II) wurden die Vorschriften der Artikel 431 bis 455 CRR (Teil 8) grundlegend überarbeitet. Die Anforderungen der CRR werden in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15. März 2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 u. a. durch vorgegebene Templates bzw. Tabellen konkretisiert.

Häufigkeit und Umfang des aufsichtsrechtlichen Offenlegungsberichts im Sinne der CRR bestimmen sich für die Wüstenrot Bausparkasse AG als großes Institut im Sinne der CRR nach Artikel 433a CRR. Da die Wüstenrot Bausparkasse AG zudem Wertpapiere am Kapitalmarkt emittiert hat, muss sie gemäß Artikel 433a Absatz 1 CRR vierteljährlich die geforderten Angaben zu den Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen, der Entwicklung der risikogewichteten Positionsbeträge der Kreditrisiken im Internal Rating Based Approach (IRB-Ansatz oder IRBA), den Schlüsselparametern, dem Marktrisiko sowie Liquiditätsanforderungen offenlegen. Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht erfüllt die Wüstenrot Bausparkasse AG ihre Pflichten zum 30. September 2023. Da die Wüstenrot Bausparkasse AG seitens der EZB nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft wurde, entfallen die Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 437a CRR („Offenlegung von Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“) und Artikel 441 CRR („Offenlegung von Indikatoren der globalen Systemrelevanz“).

Gemäß Artikel 431 Absatz 5 CRR stellt die Wüstenrot Bausparkasse AG auf Nachfrage Begründungen bei Kreditablehnungen aufgrund der Kreditwürdigkeit für kleinere, mittlere und andere Unternehmen zur Verfügung. Es werden zudem keine Informationen als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich gemäß Artikel 432 Absatz 2 und 3 CRR eingestuft.

Für die Wüstenrot Bausparkasse AG existieren keine Anforderungen an die Erhebung von handelsrechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Informationen auf konsolidierter Basis.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG erfüllt die aufsichtsrechtliche Offenlegung unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) als geltenden Rechnungslegungsrahmen.

Die Erstellung des vorliegenden Offenlegungsberichts basiert auf einer vom Vorstand der Wüstenrot Bausparkasse AG genehmigten Offenlegungsrichtlinie.

Diese hat zum Ziel, dass die Offenlegung in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Anforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Informationen durch die Institute und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission, der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 der Kommission, der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission und der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 der Kommission erfolgt. Die in der Richtlinie beschriebenen Verfahren basieren auf intern definierten Grundsätzen und Prozessen, durch deren Anwendung sichergestellt wird, dass alle für den jeweiligen Offenlegungsstichtag relevanten Anforderungen jederzeit erfüllt sind.

Durch die definierten Kontrollverfahren auf verschiedenen Ebenen wird zudem die Einhaltung der Anforderungen im gesamten Erstellungsprozess gewährleistet.

Die Offenlegungsrichtlinie wird mindestens jährlich aktualisiert und bei Bedarf an neue gesetzliche Anforderungen angepasst. Die konkrete Umsetzung der Offenlegungsgrundsätze wird durch Fachkonzepte, Prozessbeschreibungen und andere Arbeitsdokumente geregelt.

Mit der Freigabe des Offenlegungsberichts durch die Vorstände Bernd Hertweck, Matthias Bogk und Falko Schöning wird gleichzeitig bescheinigt, dass der vorliegende Offenlegungsbericht im Einklang mit den festgelegten förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen wurde.

Die Offenlegung der quantitativen monetären Daten erfolgt in Mio €. Quantitative Daten, die als „prozentual“ offengelegt werden, werden pro Einheit mit einer Präzision angegeben, die vier Dezimalstellen entspricht. Die Angabe „n/a“ in den nachfolgenden Meldebögen bedeutet, dass die Zelleninhalte nach Angaben der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) nicht zu befüllen sind. Im Falle eines Striches „–“ hat die Wüstenrot Bausparkasse AG keinen Wert anzugeben. Der Nullausweis „0“ bedeutet, dass die Wüstenrot Bausparkasse AG einen Wert in dieser Position auszuweisen hat, der aber aufgrund der gewählten Einheit auf- bzw. abgerundet wird.

Schlüsselparameter und Übersicht über die risikogewichteten Risikobeträge

Schlüsselparameter

In dem nachfolgenden Meldebogen erfolgt die Offenlegung der Schlüsselparameter in Anwendung von Artikel 447 CRR. Seit dem 31. Dezember 2022 muss die Wüstenrot Bausparkasse AG gemäß Artikel 433a Absatz 1 CRR den Meldebogen EU KM1 vierteljährlich offenlegen. Gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 ist keine Offenlegung von Daten für Vorperioden erforderlich. Der Aufbau einer Historie erfolgt danach sukzessive. Die Spalte e in dem nachfolgenden Meldebogen enthält einen vierteljährlichen, bisher nicht offenzulegenden, Zeitraum und ist daher leer.

EU KM1 - Schlüsselparameter

	a	b	c	d	e
in Mio €	30.9.2023	30.6.2023	31.3.2023	31.12.2022	30.9.2022
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	1 195	1 241	1 253	1 245	–
2 Kernkapital (T1)	1 195	1 241	1 283	1 275	–
3 Gesamtkapital	1 284	1 333	1 378	1 374	–
Risikogewichtete Positionsbeträge					
4 Gesamtrisikobetrag	6 676	6 617	6 528	6 759	–
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5 Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (in %)	17,91	18,75	19,20	18,42	–
6 Kernkapitalquote (in %)	17,91	18,75	19,66	18,87	–
7 Gesamtkapitalquote (in %)	19,23	20,14	21,11	20,32	–
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in %)	2,00	2,00	2,00	2,50	–
EU 7b Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	1,13	1,13	1,41	–
EU 7c Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,50	1,50	1,50	1,88	–
EU 7d SREP-Gesamtkapitalanforderung (in %)	10,00	10,00	10,00	10,50	–
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8 Kapitalerhaltungspuffer (in %)	2,50	2,50	2,50	2,50	–
EU 8a Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (in %)	–	–	–	–	–
9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (in %)	0,72	0,72	0,71	0,06	–
EU 9a Systemrisikopuffer (in %)	0,96	0,95	0,97	–	–
10 Puffer für global systemrelevante Institute (in %)	–	–	–	–	–
EU 10a Puffer für sonstige systemrelevante Institute (in %)	–	–	–	–	–
11 Kombinierte Kapitalpufferanforderung (in %)	4,17	4,18	4,19	2,56	–
EU 11a Gesamtkapitalanforderungen (in %)	14,17	14,18	14,19	13,06	–
12 Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (in %)	9,23	10,14	11,11	9,82	–
Verschuldungsquote					
13 Gesamtrisikopositionsmessgröße	28 513	28 254	28 121	27 672	–
14 Verschuldungsquote (in %)	4,19	4,39	4,56	4,61	–

EU KM1 - Schlüsselparameter

	a	b	c	d	e	
in Mio €	30.9.2023	30.6.2023	31.3.2023	31.12.2022	30.9.2022	
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in %)	–	–	–	–	–
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	–	–	–	–	–
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (in %)	3,00	3,00	3,00	3,00	–
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (in %)	–	–	–	–	–
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (in %)	3,00	3,00	3,00	3,00	–
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	1 215	1 183	1 177	1 207	–
EU 16a	Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	1 160	1 109	1 020	966	–
EU 16b	Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	594	541	370	203	–
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	607	610	686	763	–
17	Liquiditätsdeckungsquote (in %)	230,96	225,29	197,99	160,08	–
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	26 695	26 704	26 804	26 184	–
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	20 789	20 540	20 541	20 701	–
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (in %)	128,41	130,01	130,49	126,49	–

Verfügbare Eigenmittel

Die Verringerung des Kernkapitals resultiert im Wesentlichen aus der gebuchten Gewinnausschüttung von rund 40 Mio €. Die Wiedereinlagen aus der Gewinnausschüttung in Höhe von rund 30 Mio € kann erst nach erfolgtem Testat des Jahresabschlusses 2023 wieder in den Eigenmitteln berücksichtigt werden. Bei den Geschäftsjahresendangaben handelt es sich um geprüfte Zahlen nach Feststellung.

Risikogewichtete Positionsbeträge

Der Gesamtrisikobetrag erhöht sich im Betrachtungszeitraum um 59 Mio € auf 6 676 (Vq. 6 617) Mio €. Die Erhöhung der risikogewichteten Positionsbeträge resultiert aus der normalen Geschäftstätigkeit.

Zusätzliche Eigenmittelanforderungen

Die Wüstenrot Bausparkasse AG unterliegt der Anordnung eines Kapitalzuschlages im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP).

Die zusätzlichen SREP-Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung sind am Berichtsstichtag unverändert zum Vergleichsstichtag.

Sowohl Kapitalerhaltungspuffer (2,50%) als auch der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer (0,72%) sind im Vergleich zum Vorquartal unverändert. Seit dem 31. März 2023 ist erstmalig der Systemrisikopuffer von 2,00% anzuwenden. Dieser gilt für alle Risikopositionen, bei denen Grundpfandrechte an im Inland belegenen Wohnimmobilien anrechnungsmindernd bei der Ermittlung der Eigenkapitalanforderung berücksichtigt werden. Dadurch ergibt sich zum aktuellen Stichtag eine institutsspezifische Pufferanforderung in Höhe von 0,96%. Die Gesamtkapitalanforderung sinkt leicht auf 14,17% (Vq. 14,18%).

Kapitalquoten

Die Kapitalquoten sinken leicht aufgrund der oben unter „Verfügbare Eigenmittel“ und „Risikogewichtete Positionsbeiträge“ beschriebenen Sachverhalte.

Mit einer harten Kernkapitalquote zum 30. September 2023 von 17,91 %, einer Kernkapitalquote von 17,91 % und einer Gesamtkapitalquote von 19,23 % verfügt die Wüstenrot Bausparkasse AG über eine komfortable Eigenmittelausstattung und erfüllt die zusätzlichen Eigenmittelanforderungen aus dem SREP zum Offenlegungstichtag.

Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote verringert sich zum Berichtstichtag um 0,20 Prozentpunkte auf 4,19 (Vq. 4,39) %. Ursächlich dafür ist der Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße um 259 Mio € auf 28 513 (Vq. 28 254) Mio € und den unter „Verfügbare Eigenmittel“ beschriebenen Effekten der Gewinnausschüttung.

Gesonderte zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung liegen nicht vor. Ebenso hat die Wüstenrot Bausparkasse AG keinen zusätzlichen Puffer für die Verschuldungsquote vorzuhalten, da sie kein global systemrelevantes Institut (G-SRI) ist. Somit beläuft sich die Anforderung an die SREP-Gesamtverschuldungsquote sowie die Gesamtverschuldungsquote der Wüstenrot Bausparkasse AG zum 30. September 2023 auf den seit dem 28. Juni 2021 durch die CRR vorgeschriebenen Mindestwert von 3,00 %.

Liquiditätsdeckungsquote

Die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Requirement, LCR) soll sicherstellen, dass ein Kreditinstitut über einen angemessenen Bestand an lastenfremen erstklassigen liquiden Aktiva (high-quality liquid assets, HQLA) verfügt, d. h. einen Bestand an flüssigen Mitteln oder Vermögenswerten, die an privaten Märkten ohne oder mit nur geringem Verlust veräußert werden können und dass sie so ihren Liquiditätsbedarf in einem Liquiditätsstressszenario von 30 Kalendertagen decken kann. Dazu muss die Quote unter normalen Umständen mindestens 100,00 % betragen. In Zeiten finanzieller Anspannungen dürfen Kreditinstitute jedoch ihren HQLA-Bestand angreifen, auch wenn die Quote dann unter 100,00 % fällt.

Mit einer gewichteten LCR zum 30. September 2023 von 230,96 (Vq. 225,29) % verfügt die Wüstenrot Bausparkasse AG über ausreichend Liquidität und übertrifft die gesetzliche Anforderung deutlich.

Strukturelle Liquiditätsquote

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) verlangt von Kreditinstituten ein stabiles Refinanzierungsprofil im Verhältnis zu deren bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen. Mit Wirkung zum 28. Juni 2021 wurde eine Mindestquote von 100,00 % eingeführt, die seitdem von den Kreditinstituten zu berechnen und einzuhalten ist.

Mit einer verfügbaren stabilen Refinanzierung von 26 695 Mio € und einer erforderlichen stabilen Refinanzierung von 20 789 Mio € verfügt die Wüstenrot Bausparkasse AG mit einer NSFR von 128,41 % über ausreichend strukturelle Refinanzierungsmittel.

Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Die Wüstenrot Bausparkasse AG ermittelt die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen im Einklang mit den Regularien der CRR.

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko wendet die Wüstenrot Bausparkasse AG für die Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute und Mengengeschäft den auf internen Einstufungen basierenden Ansatz (Internal Ratings Based Approach, IRBA) an. Für Zentralstaaten und Zentralbanken sowie Institute wird der Basis-IRBA (Foundation Internal Ratings Based Approach, F-IRBA bzw. F-IRB) und für das Mengengeschäft der fortgeschrittene IRBA (Advanced Internal Ratings Based Approach, A-IRBA bzw. A-IRB) verwendet. Positionen in unbedeutenden Geschäftsfeldern sowie dauerhaft von der Anwendung des IRBA ausgenommene Risikopositionen verbleiben im Kreditrisikostandardansatz. Die Kreditrisikopositionen setzen sich aus bilanziellen, außerbilanziellen, derivativen und nicht-derivativen Geschäften mit Sicherheitennachschüssen (Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte, Repo-Geschäfte) zusammen. Der Gesamtrisikobetrag (Total Risk Exposure Amount, TREA) wird über die Anwendung des jeweiligen Risikogewichts sowie unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken (Aufrechnungsverfahren oder hereingenommene Sicherheiten) ermittelt.

Der Gesamtrisikobetrag des Kreditrisikos (ohne das Gegenparteiausfallrisiko) erhöhte sich insgesamt um 61 Mio € auf 6 002 (Vq. 5 941) Mio €. Die Erhöhung der risikogewichteten Positionsbeträge resultiert aus der normalen Geschäftstätigkeit.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG hat keinen Slotting-Ansatz, da sie keine Spezialfinanzierungen hat. Ebenso hält sie auch keine Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz.

Beim Gegenparteiausfallrisiko (Counterparty Credit Risk, CCR), also dem derivativem und nicht-derivativem Geschäft mit Sicherheitennachschüssen, verwendet die Wüstenrot Bausparkasse AG seit dem 28. Juni 2021 mit Inkrafttreten der CRR II, der Standardansatz des SA-CCR (Standardized Approach for Counterparty Credit Risk).

Bei der Wüstenrot Bausparkasse AG bestehen weder Vorleistungs- oder Abwicklungsrisiken noch Verbriefungspositionen.

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko wird die Standardmethode verwendet. Auf die Berechnung der Eigenmittelanforderung für das Fremdwährungsrisiko kann nach Artikel 351 CRR verzichtet werden, da die Summe der gesamten Nettofremdwährungsposition in Höhe von 3,7 Mio € 2,00% des Gesamtbetrags der Eigenmittel in Höhe von 25,7 Mio € nicht überschreitet.

Es gibt keine Großkreditüberschreitungen, die mit Eigenmitteln unterlegt werden müssen.

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko wendet die Wüstenrot Bausparkasse AG den Standardansatz an.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG hat keine mit 250,00 % Risikogewicht zu unterlegende Positionen nach Artikel 48 Absatz 4 CRR.

EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
in Mio €		30.9.2023	30.6.2023	30.9.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)	6 002	5 941	480
2	Davon: Standardansatz	1 345	1 355	108
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	805	801	64
4	Davon: Slotting-Ansatz	–	–	–
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	–	–	–
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	3 852	3 785	308
6	Gegenparteausfallrisiko – CCR	15	17	1
7	Davon: Standardansatz	1	2	0
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	11	9	1
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	1	4	0
9	Davon: Sonstiges CCR	2	3	0
10	Entfällt	n/a	n/a	n/a
11	Entfällt	n/a	n/a	n/a
12	Entfällt	n/a	n/a	n/a
13	Entfällt	n/a	n/a	n/a
14	Entfällt	n/a	n/a	n/a
15	Abwicklungsrisiko	–	–	–
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	–	–	–
17	Davon: SEC-IRBA	–	–	–
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	–	–	–
19	Davon: SEC-SA	–	–	–
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	–	–	–
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	–	–	–
21	Davon: Standardansatz	–	–	–
22	Davon: IMA	–	–	–
EU 22a	Großkredite	–	–	–
23	Operationelles Risiko	659	659	53
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	–	–	–
EU 23b	Davon: Standardansatz	659	659	53
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	–	–	–
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	–	–	–
25	Entfällt	n/a	n/a	n/a
26	Entfällt	n/a	n/a	n/a
27	Entfällt	n/a	n/a	n/a
28	Entfällt	n/a	n/a	n/a
29	Gesamt	6 676	6 617	534

Liquiditätsrisiko

Quantitative Angaben zur LCR

In dem nachfolgenden Meldebogen werden die Informationen zu den Kennzahlen Liquiditätspuffer, Gesamte Nettomittelabflüsse und Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) jeweils als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate vor dem Ende eines jeden Quartals berechnet.

EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

		a	b	c	d
in Mio €		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30.9.2023	30.6.2023	31.3.2023	31.12.2022
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	n/a	n/a	n/a	n/a
Mittelabflüsse					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, Davon:	21 822	21 656	21 456	21 341
3	Stabile Einlagen	1 621	1 678	1 725	1 746
4	Weniger stabile Einlagen	538	525	461	416
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	496	441	352	317
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	–	–	–	–
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	495	440	351	316
8	Unbesicherte Schuldtitel	1	1	1	1
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	n/a	n/a	n/a	n/a
10	Zusätzliche Anforderungen	1 435	1 582	1 737	1 800
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate- Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	222	222	222	223
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	12	13	12	8
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1 201	1 347	1 503	1 569
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	111	106	105	90
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	105	109	136	145
16	Gesamtmittelabflüsse	n/a	n/a	n/a	n/a
Mittelzuflüsse					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	–	–	–	–
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	654	595	413	234
19	Sonstige Mittelzuflüsse	6	13	15	24
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)	n/a	n/a	n/a	n/a
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	n/a	n/a	n/a	n/a
20	Gesamtmittelzuflüsse	660	608	428	258
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	–	–	–	–
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	–	–	–	–
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	660	607	428	257
Bereinigter Gesamtwert					
EU-21	Liquiditätspuffer	n/a	n/a	n/a	n/a
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	n/a	n/a	n/a	n/a
23	Liquiditätsdeckungsquote (in %)	n/a	n/a	n/a	n/a

	e	f	g	h
	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
	30.9.2023	30.6.2023	31.3.2023	31.12.2022
	12	12	12	12
	1 215	1 183	1 177	1 207
	315	316	308	301
	81	84	86	87
	67	66	57	50
	453	396	302	270
	-	-	-	-
	452	395	301	269
	1	1	1	1
	17	14	13	10
	297	306	314	315
	222	222	222	223
	12	13	12	8
	63	71	80	84
	67	66	69	55
	11	11	14	15
	1 160	1 109	1 020	966
	-	-	-	-
	588	528	355	179
	6	13	15	24
	-	-	-	-
	-	-	-	-
	594	541	370	203
	-	-	-	-
	-	-	-	-
	593	541	370	203
	1 215	1 183	1 177	1 207
	607	610	686	763
	230,96	225,29	197,99	160,08

Qualitative Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzt (EU LIQB)

(a) Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf

Die gesetzliche Mindestquote der LCR wird eingehalten. Haupttreiber für die LCR-Ergebnisse sind die Höhe der zugeteilten oder gekündigten Bausparverträge sowie die Aufnahme oder Rückzahlung von Tages- und Termingeldern innerhalb der nächsten 30 Tage.

(b) Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf

Die steigende LCR-Quote in den vergangenen Monaten (von 160,08 % in Offenlegungszeitraum 31. Dezember 2022 auf 230,96 % in Zeitraum 30. September 2023) ist auf geschäftspolitische Entscheidungen zurückzuführen. Das gut laufende Baufinanzierungsgeschäft im ersten Halbjahr 2022 wurde nicht in Gänze durch langfristige Refinanzierungsquellen, sondern durch Wertpapierverkäufe und –fälligkeiten und temporär kurzfristige Refinanzierungen finanziert, die durch eine langfristige Finanzierung in Form einer Benchmark-Emission in Höhe von 500 Mio € im Februar 2023 und ein neues Passivprodukt – Top Festgeld ersetzt wurden.

(c) Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen

Der Großteil der langfristigen Finanzierungsquellen kommt wie bei Bausparkassen üblich aus dem Retail-Einlagengeschäft (Bauspar-einlagen und Tagesgelder). Ergänzend dazu werden Pfandbriefe und Termingelder eingesetzt. Für die kurzfristige Liquiditätsbeschaffung kommen hauptsächlich bilaterale Repos, als auch GC-Pooling-Repos und Tagesgeld-Aufnahmen zum Einsatz.

(d) Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts

Der überwiegende Teil des Liquiditätspuffers besteht aus Anleihen, die von Zentralregierungen, Regionalregierungen oder multilateralen Entwicklungsbanken, bzw. internationalen Organisationen begeben wurden und somit in der LCR mit einem Gewicht von 100,00 % angerechnet werden können. Ergänzt wird dieser Teil noch durch Level 1- und Level 2A-Pfandbriefe die mit 93,00 %, bzw. mit 85,00 % angerechnet werden. Geschäfte der Klasse 2B gemäß Artikel 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 (in der aktuell gültigen Fassung) werden nicht gehalten.

(e) Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenforderungen

Da nur Derivate (Swaps) mit besicherten Netting-Vereinbarungen abgeschlossen werden, erfolgt kein Ansatz dieser Geschäfte in der LCR. Seit April 2022 wird der im Februar 2022 ermittelte historical look-back approach (HLBA) für jede monatliche LCR-Meldung in Höhe von 222 Mio € angesetzt. Davor galt ein Wert in Höhe von 228 Mio €. Dieser Ansatz repräsentiert in einem Stressszenario den höchsten Abfluss aus der Bereitstellung von Sicherheiten für Derivate innerhalb von 30 Tagen im Zeitraum der letzten zwei Jahre. Dadurch sind potentielle Sicherheitenforderungen bereits konservativ in der LCR berücksichtigt.

(f) Währunginkongruenz in der LCR

Die zugrunde liegenden Geschäfte in der LCR sind ausschließlich in Euro.

(g) Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet

Durch das stabile Bausparkollektiv, das größtenteils nicht im LCR-Betrachtungszeitraum abfließt, sind die Nettomittelabflüsse relativ gering.

Anwendung des IRB-Ansatzes für Kreditrisiken

RWEA-Flussrechnung für Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Im Meldebogen EU CR8 wird die Entwicklung der risikogewichteten Positionsbeträge im Kreditrisiko des IRB-Ansatzes vom Ende der vorangegangenen Berichtsperiode (30. Juni 2023) bis zum Ende der aktuellen Berichtsperiode (30. September 2023) im Rahmen einer Flussrechnung dargestellt.

EU CR8 - RWEA- Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

	Risikogewichteter Positionsbetrag
	a
in Mio €	
1 Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	4 586
2 Umfang der Vermögenswerte (+/-)	156
3 Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-85
4 Modellaktualisierungen (+/-)	-
5 Methoden und Politik (+/-)	-
6 Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
7 Wechselkursschwankungen (+/-)	-
8 Sonstige (+/-)	0
9 Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	4 657

Gegenparteiausfallrisiko

RWEA –Flussrechnungen von CCR- Risikopositionen nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) (EU CCR7)

Die Wüstenrot Bausparkasse AG verwendet keine IMM zur Berechnung der CCR-Risikopositionen. Daher wird auf die Offenlegung des Meldebogens EU CCR7 verzichtet.

Anwendung des Standardansatzes für Marktrisiken

Die Wüstenrot Bausparkasse AG hat keine internen Marktrisikomodelle gemäß Artikel 445 CRR im Einsatz. Daher sind die Tabelle EU MRB und der Meldebogen EU MR2-B nicht relevant. Auf ihre Offenlegung wird ebenso verzichtet.

Wüstenrot Bausparkasse AG

Impressum und Kontakt

Herausgeber

Wüstenrot Bausparkasse AG
70801 Kornwestheim
Telefon 07141 16-0
www.wuestenrot.de

Satz

W&W Service GmbH, Stuttgart

Investor Relations

Die Offenlegungsberichte der W&W-Gruppe sind unter www.ww-ag.com/go/offenlegungsberichte auf Deutsch aufrufbar.

Kontakt:

E-Mail: ir@ww-ag.com

Investor Relations Hotline: 0711 662-72 52 52

